



11. Wettbewerb LODIFACERAMICA

unter der Schirmherrschaft von



WETTBEWERBSREGELN

Anlässlich der Initiativen zur Förderung der Keramik schreibt die Stadtverwaltung Lodi einen internationalen Keramik-Wettbewerb aus: Lodifaceramica. Der Wettbewerb will durch Erneuerung der Formen und Ausdrucksmittel in der Keramikherstellung die Forschung unterstützen, indem neue Lösungen gefunden werden, die durch „neue Interpretationen der Keramik-Traditionen“ Vergangenheit und Gegenwart miteinander in Einklang bringen, wie es im Gesetz zum „Schutz der Kunstkeramik und der italienischen Qualitätskeramik“ heißt. Der Wettbewerb richtet sich an:

- a) Keramik-KünstlerInnen und -HandwerkerInnen (Kennzeichen P)
- b) SchülerInnen von Gymnasien, Kunstinstituten und –schulen, sowie StudentInnen von entsprechenden Fakultäten (Kennzeichen S)

Im Rahmen des internationalen Austauschprogramms mit Japan können dieses Jahr auch StudentInnen vom Traditional Arts Super College of Kyoto kandidieren. Außer Konkurrenz können auch Werke von berühmten italienischen oder Künstlern aus Ländern mit anderen internationalen Austauschprogrammen am Wettbewerb teilnehmen.

1. Thema des Wettbewerbs:

2014 ist das Thema „Eine Servierplatte“, die maximal cm 50 x 50 groß, cm 10 dick sein oder cm 50 Durchmesser haben muss.

2. Der Wettbewerb besteht aus zwei Sektionen, sowohl für Studenten als auch für Handwerker:

- ☞ Einzelstück
- ☞ Kunststück für Alltagsgebrauch, das handwerklich beschränkt reproduzierbar sein soll

3. Stückzahl und Charakteristiken

Jeder Bewerber kann nur eine Servierplatte vorstellen, die eigens für den Wettbewerb realisiert worden ist. Das Stück muss vollkommen vom Bewerber realisiert worden sein: zu diesem Zweck muss es ein Kennzeichen mit dem Realisierungsdatum haben, das nicht vor dem Datum dieser Ausschreibung liegen darf.

Dieser auf der historischen Keramik-Tradition von Lodi fußende Wettbewerb will sich der aktuellen Forschung und dem Gebrauch von diversen Materialien auf tun, und zwar: Majolika, Steingut, Gres, Porzellan und andere Mischmaterialien.

4. Anmeldebedingungen und –termine

A. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist kostenlos

B. Das Anmeldeblatt muss bis Freitag, dem 13. Juni 2014, 12 Uhr, an die Comune di Lodi geschickt werden. Eine eventuelle Terminverschiebung wird auf der Webseite der Comune di Lodi bekanntgegeben. Die Anmeldung setzt die Kenntnisnahme und die vollständige Anerkennung dieser Regeln voraus.

Bis zum angegebenen Termin muss auch folgendes eingereicht werden:

☞ 3 Fotos des Manufakturprodukts, aus drei verschiedenen Blickwinkeln, in Digitalformat, in Hochoauflösung (mindestens 1MB) auf CD: sie sind notwendig bei der Vorauswahl und können dann im Katalog „Terre d’Arte 2014“ veröffentlicht werden.

Eine Beschreibungskartei vom Stück: das ist obligatorisch (andernfalls wird der Bewerber von der Teilnahme ausgeschlossen) und muss die Daten über die Größe, die Technik und die verwendeten Materialien enthalten.

Die Fotos und die Beschreibungskartei dürfen keinen Hinweis auf den Autor enthalten, der auf denselben schließen lässt, sie müssen mit einem Zahlenbuchstabencode oder einem Motto gekennzeichnet werden; andernfalls wird der Bewerber von der Teilnahme ausgeschlossen.

Vor dem Code oder dem Motto muss je nach Sektion der Buchstabe P (Künstler und Handwerker) oder S (Schüler und Studenten) angegeben werden.

Der Zahlenbuchstabencode oder das Motto vom Foto und von der Kartei muss auch auf dem geschlossenen Umschlag stehen. Der Umschlag muss folgendes enthalten:

1. einen kurzen Lebenslauf des Autors/der Autorin (max 1000 Anschläge)
2. Anmeldeblatt

Die obengenannten Papiere, zusammen mit den Fotos und der Beschreibungskartei müssen per Hand eingereicht oder per Post an die folgende Adresse geschickt werden:

COMUNE DI LODI

Ufficio Protocollo

Piazza Mercato, 5

26900 Lodi

(Tel. 0371 4091)

Der geschlossene Umschlag wird erst nach der Bewertung der Jury aufgemacht, um die Autoren jedes teilnehmenden Werks zu identifizieren.

5. Die Jury

Die Jury des Wettbewerbs besteht aus: Anty Pansera (Präsident der ISIA – Design-Fakultät Faenza), Maria Laura Gelmini (Kunsthistorikerin), Gabriele Radice (Artigianarte Monza), Gregorio Dimita (Musisches Gymnasium Lodi), Mirco Denicolò (Professor an der ISIA Faenza). Sie hat den Auftrag, zuerst aufgrund der Fotos die Werke auszuwählen, ohne die Autoren zu kennen. Die Jury wird dann die zugelassenen Werke mit Rücksicht auf die Anonymität des Autors und auf die gemäß Artikel 9 vorgesehenen Preise bewerten. Das Ergebnis der Vorauswahl wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

6. Lieferung der Werke

A. Jeder zugelassene Bewerber muss die Servierplatte portofrei oder per Hand an das Ufficio Protocollo Comune di Lodi (obengenannte Adresse Artikel 4) einreichen, in der Zeit zwischen dem 8. und 23. September 2014. Nach diesem Termin werden keine Lieferungen mehr angenommen. Bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels.

B. Die Kosten für Realisierung, Verpackung, Lieferung und Rückgabe gehen zu Lasten der Teilnehmer.

C. Die Werke müssen nach allen Regeln der Kunst verpackt werden. Das Versandstück muss auf der Außenseite den Code oder das Motto des Teilnehmers angeben. Die Organisatoren werden die Werke extrem sorgfältig behandeln, aber sie sind keinesfalls für eventuelle unbeabsichtigte Schäden verantwortlich.

Keine Verantwortung wird auch für Diebstahl, Schaden oder Verlust jeder Art übernommen.

7. Abholung

Die am Wettbewerb teilnehmenden Werke, außer den mit einem Kaufgutschein prämierten Werken, die Eigentum der Comune bleiben, können am Ende der Veranstaltung, am Sonntag 19. Oktober von 19 bis 20 Uhr und am Montag 20. Oktober von 9 bis 12 Uhr an der Kirche San Cristoforo abgeholt werden. Nach diesem Termin können die Werke am Rathaus Lodi abgeholt werden. Falls ein Werk bis Ende Dezember 2014 nicht abgeholt wird, bleibt es in Besitz der Comune di Lodi.

Die Organisatoren werden die Werke extrem sorgfältig behandeln, aber sie sind keinesfalls für eventuelle unbeabsichtigte Schäden verantwortlich.

Keine Verantwortung wird auch für Diebstahl, Schaden oder Verlust jeder Art übernommen.

8. Ausstellung

Die ausgewählten Werke werden vom 27. September bis 19. Oktober 2014 in der Kirche San Cristoforo, via Fanfulla, ausgestellt.

Die Ausstellung ist für das Publikum geöffnet:

Freitagnachmittags von 16 bis 19 Uhr.

Samstags und sonntags von 10 bis 12.30 und von 16 bis 19 Uhr.

Die Comune Lodi behält sich das Recht vor, einige Werke des 11. Wettbewerbs LODIFACERAMICA anlässlich anderer Initiativen auszustellen, um die Keramik-Kunst zu fördern.

Die Prämierung findet am Freitag, 17. Oktober 2014 statt. Die Uhrzeit und der Ort werden später bekanntgegeben und auf der Webseite der Comune veröffentlicht.

9. Preise

A. Preis der Jury

Der Preis der Jury für Studenten ist ein Workshop bei einem Keramik-Künstler.

Der Preis der Jury für Keramik-Künstler und Handwerker ist € 1000,00 je Sektion.

Der Gewinner der Sektion „Kunststück für Alltagsgebrauch“ verpflichtet sich, zu einer vereinbarten Zeit maximal 10 Exemplare des prämierten Werks herzustellen, das die kommunale Verwaltung im Namen der Herstellungswerkstatt anlässlich wichtiger Veranstaltungen ausstellen und verkaufen wird.

B. Abstimmung der Volksjury

Während der Ausstellung kann das Publikum auf einem Stimmzettel die beste Servierplatte wählen (bis 3 Werke). Das Ergebnis der Volksjury wird im Laufe der Prämierung bekanntgegeben, der Gewinner wird mit einem Attest prämiert.

10. Publikationen

Die Organisationsleitung behält sich das Recht vor, die Bilder der teilnehmenden Werke auf der Internetseite der Veranstaltung zu veröffentlichen, um über das Event in Zeitungen, Zeitschriften und im Fernsehen zu berichten. Die Organisationsleitung behält sich außerdem das Recht vor, die Bilder in jeder Form (Infomaterial für die Presse, Bücher, Poster, Werbematerial usw.) auch für die künftigen Wettbewerbe zu verwenden.

Diese Ausschreibung und das Anmeldeblatt sind auch auf der Webseite www.comune.lodi.it veröffentlicht. Wir bitten Sie, regelmäßig auf diese Webseite zu schauen, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Laut Gesetz 196/2003 zum Schutz der Privatsphäre gibt der Künstler den Organisatoren die Erlaubnis, seine persönlichen Daten zu verwenden.